

## **Reglement zu den Statuten**

### **Gegenstand: Vorstandssitzungen**

Der Vorstand trifft sich regelmässig zu beratenden Sitzungen. An diesen Sitzungen gelten die freie Rede und der Austausch von Gedanken.

#### **Ressorts**

An der ersten Vorstandssitzung konstituiert sich der Vorstand, ausser dem Co-Präsidium, selber. Die Vorstandsmitglieder teilen sich die anstehenden und geplanten Aufgaben zu.

Jedes Vorstandsmitglied ist für ein Ressort zuständig. Diese Zuständigkeit umschliesst die Leitung und Kontrolle der ressortbezogenen Aufgaben und deren Umsetzung. Diese kann und soll weitergehend delegiert und im Team erarbeitet werden.

#### **Beschlüsse**

##### **Ordentliche Beschlüsse**

Beschlüsse werden an den jeweiligen Sitzungen gefasst. Diese werden entsprechend protokolliert. Einzelne Wortmeldungen werden nur auf Antrag im Protokoll erfasst.

##### **Ausserordentliche Beschlüsse**

Beschlüsse können auch ausserhalb der ordentlichen Sitzungen und im Zirkularverfahren gefällt werden. Massgebend ist dabei, dass der gesamte Vorstand im Vorfeld über den Beschluss informiert wurde und durch mindestens drei Vorstandsmitglieder beschlossen wurde. Beschlüsse ausserhalb der ordentlichen Vorstandssitzungen werden durch die nächste Vorstandssitzung nachbeschlossen bzw. mit einfachem Mehr verworfen. Der Vorstand übernimmt dabei eventuelle Verbindlichkeiten aus dem abgelehnten ausserordentlichen Beschluss.

Das Co-Präsidium kann einstimmig ausserordentliche Beschlüsse fällen, wenn diese Beschlüsse der Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

#### **Sitzungen**

Die Sitzungen finden am Geschäftssitz von SWISS MARKETING beider Basel statt.

Die Sitzungen finden wochentags von 18.30 bis 20.30 Uhr statt. Die Zeiten sind einzuhalten, weshalb ein pünktliches Erscheinen erwartet wird.

Wortmeldungen sollten effizient und sachbezogen sein, um eine zügige Sitzung zu garantieren. Es wird erwartet, dass der Vorstand informiert und dossiersicher erscheint.

Es wird ein Beschlussprotokoll geführt. Es werden nur Beschlüsse nach Aussen kommuniziert. Diskussionen gehören zum Internen und bleiben innerhalb des Vorstandes.

#### **SWISS MARKETING beider Basel**

Hutgasse 1, Postfach 1247· CH-4001 Basel · Tel. +41 61 206 90 08 (Daniel Kobell, Co-Präsident)  
[info@swissmarketing-basel.ch](mailto:info@swissmarketing-basel.ch) · [www.swissmarketing-basel.ch](http://www.swissmarketing-basel.ch)

## **Entschädigung**

### **Vorstandsentschädigung**

Der Verein übernimmt die Hälfte des Jahresbeitrages. Voraussetzung dazu ist eine pünktliche Anwesenheit von mehr als 70% an den ordentlichen Vorstandssitzungen. Entschuldigungen aus guten Gründen gelten nicht als Abwesenheit.

Ebenso wird die aktive und konstruktive Mitarbeit im Vorstand erwartet.

### **Reisespesen für DV, StratKo usw.**

Für ausserordentliche Reisen und Aufwände werden mit max. CHF 50.— abgegolten.

### **Aufwände Co-Präsidium**

Ordentliche Aufwände werden dem Kassier ausgewiesen und protokolliert.

Ausserordentliche Aufwände des Co-Präsidiums können als ausserordentliche Beschlüsse gefasst werden, welche an der ordentlichen Sitzung zum Nachbeschluss beantragt werden.

### **Geschäftsstelle**

Die comm.pact AG erhält für die zur Verfügungstellung der Adresse, des Sitzungsraumes, der Telefonnummer, des Postfaches, einem Mitgliederversand, Kopierkosten und der Verköstigung an den Sitzungen pauschal CHF 500.-- pro Jahr.

### **Ausserordentliche Aufwände**

Ausserordentliche Aufwände des Vorstands können als ausserordentliche Beschlüsse gefasst werden, welche an der ordentlichen Sitzung zum Nachbeschluss beantragt werden.

## **Rechtliches**

Dieses Reglement ist eine Ergänzung zu den gültigen Statuten und wurde durch den Vorstand gültig beschlossen. Es ist so lange in Kraft, wie dieses nicht durch den Vorstand aufgehoben wurde bzw. gegen die Statuten von SWISS MARKETING beider Basel und den Verbandsstatuten von SWISS MARKETING verstösst. Bei einem Widerspruch gelten nur diejenigen Punkte als ausser Kraft, welche den Statuten eindeutig widersprechen, die restlichen Punkte bleiben gültig.

Bei Geltendmachung von Widersprüchen seitens Mitglieder oder einem Vorstandsmitglied, entscheidet der Vorstand in erster Linie. Reglemente oder Teile daraus können durch die Generalsversammlung ganz oder teilweise und auch zeitlich ausser Kraft gesetzt oder aufgehoben werden.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 15.Mai 2018 beschlossen und der entsprechend Beschluss protokolliert.

### **SWISS MARKETING beider Basel**

Hutgasse 1, Postfach 1247· CH-4001 Basel · Tel. +41 61 206 90 08 (Daniel Kobell, Co-Präsident)  
[info@swissmarketing-basel.ch](mailto:info@swissmarketing-basel.ch) · [www.swissmarketing-basel.ch](http://www.swissmarketing-basel.ch)